

 <p>Gemeindeverwaltung Königsbronn - Sitzungsvorlage -</p>	<p>Datum: 08.01.2019 Sachbearb.: Brigitte Klier Aktenzeichen: 022.3; 062.326/bk</p>
<p>Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2019</p>	<p>öffentlich</p>
<p>TOP 7 Kommunalwahl 2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses</p>	

Kommunalwahl 2019

a) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes muss für die am 26. Mai 2019 stattfindende Kommunalwahl ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Diesem obliegt die Leitung der Gemeinderatswahl in Königsbronn, sowie die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, mind. 2 Beisitzern und Stellvertretern in gleicher Anzahl, Schriftführer und stellvertretendem Schriftführer zusammen.
Bürgermeister Michael Stütz ist auf Grund Gesetzes Vorsitzender, die Stellvertretung obliegt dem stellvertretenden Bürgermeister. Beide Bürgermeisterstellvertreter haben signalisiert, wieder für den Gemeinderat zu kandidieren und scheiden deshalb als Stellvertreter aus.

Die Beisitzer sind aus den Wahlberechtigten zu wählen.
Beisitzer dürfen nicht Kandidaten und Vertrauensleute der Wahlvorschläge sein.

Die Besetzung sollte (vergleichbar mit der Besetzung der Gemeinderatsausschüsse) im Wege der Einigung erfolgen. Sofern ein Mitglied des Gemeinderats widerspricht, ist ein Wahlverfahren mit Wahlvorschlägen notwendig.

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung vor:

<u>Vorsitzender</u>	<u>stellv. Vorsitzende</u>
BM Stütz (kraft Gesetz)	Brigitte Klier

<u>Schriftführer</u>	<u>stellv. Schriftführerin</u>
Daniel Maier	Jennifer Eckert

Von den Fraktionen werden folgende Beisitzer/stellvertretende Beisitzer benannt:

SPD: Rudi Eberl / Elmar Brändel
 CDU: Dr. Stefan Horrer / Michael Dürr
 Unabhängiger Wählerblock: Felix Kluge / Peter Göttling
 Unabhängige und Bündnis 90/Die Grünen: Christl Schäfer / Georg Lutsch

**b) Festlegung von Richtlinien für den Wahlkampf
(Wochenblattveröffentlichungen, Wochenmarkt, u.ä.)**

1. Wochenblatt:

Grundsätzlich ist die Gemeinde bei Wahlen und Abstimmungen zur Gleichbehandlung Aller verpflichtet. Außerdem gilt für die Gemeinde ein Neutralitätsgebot.

Deshalb wird die Gemeindeverwaltung bis zum Wahltag am 26. Mai keine Veröffentlichungen von Ortsverbänden der Parteien bzw. Wählervereinigungen im redaktionellen Teil des Gemeindeblattes veröffentlichen.
Es besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, kostenpflichtige Anzeigen zu schalten.

In den vergangenen Jahren war es üblich, dass für Wahlwerbung der Kommunalwahlen eine Ermäßigung auf die Anzeigenpreise gewährt wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bei den vergangenen Wahlen, die Anzeigen zum Selbstkostenpreis zu berechnen.

Das bedeutet: Seitenpreis 60 Euro, bei Farbanzeigen 20 % Zuschlag, jeweils zuzüglich Steuer.

Für Beilagen gilt der Vereinsrabatt mit 40 %. Dies ergibt Kosten pro Beilage von 138 Euro.

2. Plakatierung

Die Gemeinde hat die Plakatierung an die Firma IKL-Service vergeben. Plakate sind nur in den Plakaträhmen erlaubt. Für Wahlen wurde vereinbart, dass die Gemeinde eine Plakatierung außerhalb der Rähmen zulassen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dies auch für die Europawahl und die Kommunalwahl zuzulassen.

3. Wochenmarkt

Bei vergangenen Parlaments- und Kommunalwahlen wurden Infostände auf dem Wochenmarkt grundsätzlich zugelassen.

Die Verwaltung schlägt vor, dies auch für die Wahlen am 26. Mai 2019 zuzulassen. Die Veranstalter müssen diese Infostände beim Landratsamt als Versammlung anmelden.